

## Der Elektronische Rechtsverkehr (ERV) in Österreich

- Der ERV ist die papierlose, elektronische Kommunikation zwischen den Parteien und deren Vertretern mit Gerichten und Staatsanwaltschaften und umgekehrt zum Zweck der Übermittlung von strukturierten und nicht strukturierten Eingaben und Erledigungen.
- ERV ist die wichtigste elektronische Schnittstelle der Justiz und unterstützt Gerichtsverfahren seit 1990 in bewährter Weise.
- Im Jahr 2010 wurden 11 Millionen Transaktionen getätigt, das sind rund 13.500 Eingaben und 25.000 Erledigungen täglich.
- Die Vorteile des ERV – schnell, kostengünstig, qualitätssteigernd, sicher und zuverlässig – sind sowohl auf Seiten der Rechtsanwälte als auch bei der Justiz gegeben.
- Rechtsanwälte und Justiz reduzieren Portokosten gleichermaßen. Direktzustellungen zwischen den Rechtsanwälten sind schon seit längerem elektronisch umgesetzt. Justiz mit 26 Millionen Euro – wenige Jahre zuvor noch 35 Millionen Euro – im Jahr bleibt noch immer größter Portozahler des Bundes.
- Umfang der Teilnehmer hat sich mit über 10.000 Anwendern über den Kreis der Rechtsanwälte und Notare, die seit 1. Juli 2007 verpflichtende ERV-Teilnehmer sind, erweitert. Mit 1. Oktober 2011 sind die Banken und Versicherungen verpflichtet, am ERV teilzunehmen. Voraussichtlich am 1. Juli 2012 werden die gesetzlichen Sozialversicherungsträger in den verpflichteten Kreis der Teilnehmer aufgenommen.
- Geplant ist weiters, eine Anbindung des ERV an die Höchstgerichte des öffentlichen Rechts (Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Asylgerichtshof) vorzunehmen.
- Koppelung des Zustellservices des Bundes mit dem ERV, sodass künftig Entscheidungen der Verwaltung über den ERV an den Anwalt zugestellt und in weiterer Folge auch Eingaben getätigt werden können.
- ERV wurde bereits 2001 als herausragende e-Government-Applikation in Europa mit dem e-Government-Label ausgezeichnet.
- Im Ergebnis ist der ERV als bei allen Beteiligten akzeptierte Anwendung aus der Justiz nicht mehr wegzudenken.